

# Konzeption zur Unterstützung und Förderung von UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden - Umsetzung SR-Beschluss A0872/14

I. Einführung zur Ausgangslage und zum Anliegen

II. Zur aktuellen Situation in Dresden und zur Vorgeschichte

III. Konzeption und Wege zur Umsetzung

III.1 Konzeptionelle Schwerpunkte

III.2 Koordination und Steuerung

III.3. Erschließung und Betreuung von legalen Flächen für UrbanArt

III.4 Unterstützung und Förderung

IV. Finanzierungsbedarf

V. Evaluation

VI. Anhang

Formen und Begrifflichkeiten in der StreetArt/UrbanArt - Glossar

Legale Graffitiflächen – legal plains – innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Dresden

## I. Einführung zur Ausgangslage und zum Anliegen

UrbanArt ist jung. Als Überschrift für mehrere Kunstformen hat der Begriff sich erst seit Beginn des 21. Jahrhunderts eingebürgert.<sup>1</sup> Gemeinsam ist den dazu gehörenden Formen, dass sie meist eine wahrnehmbare Präsenz und intensive Wirkung im öffentlich zugänglichen Raum von Städten suchen. Dabei polarisieren die Werke nicht selten. Zu den Gründen gehört ein verbreitetes Unverständnis, das sich häufig auf die Formensprache bezieht. Zudem wird UrbanArt nicht selten derart interpretiert, dass damit um eine Art Deutungshoheit über den öffentlichen Raum gestritten wird. Beispielsweise verändert UrbanArt öfter die von Architektinnen, Stadtplanern oder Eigentümerinnen beabsichtigte Wirkung von Bauwerken und stadträumlichen Situationen. Zudem sehen Besitzer von Immobilien häufig ihre Rechte verletzt, wenn beispielsweise StreetArt-Akteure ungenehmigt ihre Kunst platzieren. Nicht selten wird dann von Vandalismus gesprochen und die Strafverfolgungsbehörden werden bemüht.

Infolgedessen entsteht immer wieder eine teils paradoxe Situation: Einerseits werden UrbanArt-Akteure von künstlerisch Interessierten für ihre neue Formensprache gefeiert. Einige erhalten - wie jüngst für die Ausstellung Magic City in Dresden - gutdotierte Aufträge. Und ihre Kunst gilt - wie an der Berliner East-Side-Gallery mit ihren jährlich drei Millionen Besucherinnen - als förderlich für den Städtetourismus. Nicht zuletzt werden häufiger Vorhaben von Jugend- und Kultureinrichtungen mit öffentlichen Mitteln gefördert, die beispielsweise Heranwachsenden Know-how für UrbanArt vermitteln. Andererseits aber verfolgen Polizei und Justiz durchaus auch einmal Akteure, die für ihre

---

<sup>1</sup> Zum Begriff UrbanArt, StreetArt etc. vgl. im anhängenden Glossar.

Kunst mit Anerkennung bedacht werden. Ihnen kann infolge drastischer Regressforderungen von Besitzern von Immobilien, Verkehrsanlagen oder von Bahnunternehmen, die sich durch ungenehmigt platzierte Kunst geschädigt sehen, sogar die Vernichtung der bürgerlichen Existenz drohen.

In Dresden haben sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten vitale UrbanArt-Szenen herausgebildet. Angesichts der geschilderten Situation trug die Einflussnahme seitens der Landeshauptstadt Dresden bislang aber eher einen bruchstückhaften Charakter. Nichtsdestotrotz ist es durch die intensive Unterstützung des Kriminalpräventiven Rates gelungen, innerhalb der Landeshauptstadt Dresden legale Graffitiflächen – so genannte legal plains – zu schaffen. Diese legal plains sind im gesamten Stadtgebiet verteilt und über den Themenstadtplan auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden jederzeit aktuell abrufbar.<sup>2</sup> Darüber hinaus ist das Thema "Urban Art" regelmäßig Tagesordnungspunkt von Sitzungen des Kriminalpräventiven Rates. Zudem unterstützt das Amt für Kultur und Denkmalschutz einzelne Vorhaben seit mehreren Jahren mit Kulturfördermitteln und das Jugendamt fördert Träger der freien Jugendhilfe, die in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Jugendkulturen arbeiten.

Um der Komplexität von UrbanArt gerecht zu werden, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Verwaltung beauftragt, ressortübergreifend ein Konzept zu ihrer Unterstützung und Förderung zu entwickeln (SR-Beschluss A0872/14). Unter Federführung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz wurde dazu eine Arbeitsgruppe aus Vertretern städtischer Ämter, von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Akteuren, die sich im Kontext der Jugendarbeit mit UrbanArt auseinandersetzen, gebildet.<sup>3</sup> Mit dem Konzept werden demzufolge mehrere fachspezifische Ziele und Perspektiven zusammengebracht. Die wichtigsten davon sind:

- künstlerische bzw. ästhetische Anliegen und Aspekte; dabei stehen der künstlerische Ausdruck, die Unterstützung der Kunstproduktion, die Teilhabe an Kunst bzw. deren Vermittlung im Vordergrund,
- die Beförderung und Unterstützung von Jugendkultur und Jugendarbeit; Hintergrund dessen ist, dass UrbanArt sich als ein geeignetes „Medium“ erwiesen hat, Ziele der jugendhilflich-sozialpädagogischen Arbeit verfolgen zu können; wichtig dafür ist unter anderem Jugendlichen Freiräume zu geben, die ihnen erlauben, sich auszuprobieren und eigene, jugend- und szenegerechte Ausdrucksformen zu finden,
- die Unterstützung der Kriminalprävention; dem liegt unter anderem zugrunde, dass die Übergänge zwischen legaler und illegaler Praxis im Kontext von UrbanArt oft fließend sind und sich die Landeshauptstadt aufgefordert sieht, illegalen Handlungen vorzubeugen,
- die Einflussnahme auf die Ausprägung städtischen Selbstverständnisses (Identität); es wird durch die Wirkung von UrbanArt im öffentlichen Raum der Stadt und ihren Stadtteilen unmittelbar beeinflusst; dabei steht dieser Aspekt in besonders engem Zusammenhang mit den Anliegen von Stadtplanung und Denkmalschutz.

Zu den Anliegen des vorliegenden Konzeptes gehört, die genannten Ziele und Perspektiven zusammenzuführen sowie vorhandene Potenziale für UrbanArt zu erschließen. Da das Vorhandensein von geeigneten Flächen eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass UrbanArt überhaupt erst

---

<sup>2</sup> [http://stadtplan2.dresden.de/\(S\(zlsykuq31irhxfogtmeuuob\)\)/spdd.aspx](http://stadtplan2.dresden.de/(S(zlsykuq31irhxfogtmeuuob))/spdd.aspx). Eine entsprechende Auflistung von legal plains ist zudem dem Anhang beigelegt.

<sup>3</sup> Die AG UrbanArt bestand zunächst aus Vertretern von Ämtern der Landeshauptstadt Dresden. Sie wurde ab November 2016 um externe Akteure, d.h. Urban-Art-KünstlerInnen und Vertretern von Vereinen, die sich damit befassen, erweitert. Beteiligt waren: Denise Ackermann (riesa efau e.V.), Jens Besser, Ellen Demnitz-Schmidt (Spike e.V.), Romy Jaehrig (scheune e.V.), Gerald Schade (Diakonie Pieschen) und Christinan Weiße (Spike e.V.).

entstehen kann, nimmt die Erschließung zusätzlicher legal nutzbarer Flächen für diese Kunst zudem einen zentralen Stellenwert im Konzept ein.

## II. Zur aktuellen Situation in Dresden und zur Vorgeschichte

UrbanArt in Dresden liegt eine vielschichtige jugendkulturelle und künstlerische Vorgeschichte zugrunde. Als ein Beginn können die Graffiti- und Hip-Hop-Kultur der 1970er und 1980er Jahre in den USA sowie westeuropäische Vorbilder gesehen werden. Sie dürften wohl auch der Ausgangspunkt für das noch immer verbreitete subversive Selbstverständnis vieler UrbanArt-Akteure sein. Es wurzelt nicht zuletzt darin, dass seit Anbeginn unerlaubt Flächen genutzt wurden und infolgedessen rasch eine behördliche Verfolgung einsetzte. Unabhängig davon ist UrbanArt seit längerem als Kunst anerkannt. So wird sie teils von renommierten Galerien vertreten, für Sammlungen angekauft und ist in etablierten Ausstellungshäusern zu sehen. Zudem sind über das Internet auf eigens dafür eingerichteten Plattformen große Präsentationen von UrbanArt-Werken zu sehen. Jenseits davon erreicht UrbanArt vor allem deshalb große Bevölkerungsteile, da sie - ob legal oder illegal entstanden - im öffentlichen Raum vieler Städte sehr präsent ist. Dabei lösen die Arbeiten nicht nur infolge der eingangs geschilderten rechtlichen Situation öfter Diskussionen und Irritationen aus. So wirken sie teils kritisch hinterfragend, verstörend und rebellisch. In anderen Fällen ist ihre Wirkung eher dekorativ und popkulturell. Mehr oder weniger stark prägt UrbanArt damit das Erscheinungsbild vieler Stadtteile und regt häufig zur Auseinandersetzung mit aktuellen Themen an.

Alles in allem lässt sich unter der Überschrift UrbanArt ein breites Aktionsfeld fassen. Auf ihm sind anerkannte professionelle Künstlerinnen und Künstler ebenso aktiv wie Jugendliche, die erst beginnen, sich auszuprobieren. Dabei findet eine sehr breite Spanne an künstlerischen Techniken und Stilrichtungen Anwendung. Gewissermaßen zu den Klassikern gehört das Sprayen von Graffitis, das Bemalen von Wänden bzw. Fassaden, die Verwendung von Schablonen und zuvor angefertigten Papiercollagen. Nicht selten sind zudem Wandarbeiten mit Moos, Strick- und Häkelarbeiten sowie das Anbringen von Fliesen oder von Mosaiken. Dabei reicht die Spanne der künstlerischen UrbanArt-Richtungen vom Writing über Murals bis hin zu Lichtinstallationen.<sup>4</sup>

In Dresden sind Anfänge von UrbanArt seit den frühen 1990er Jahren wahrnehmbar. Angesichts vieler Industriebrachen und leer stehender, unbeaufsichtigter Wohnhäuser fanden die Akteure damals für sich geradezu ideale Bedingungen vor. Zunächst wohl insbesondere amerikanische und westeuropäische Vorbilder vor Augen, begannen sie sich auszuprobieren. Nunmehr prägt UrbanArt den öffentlichen Raum einzelner Stadtteile - wie den in der Dresdner Neustadt - durchaus stark, während andere, insbesondere periphere Stadtgebiete davon kaum berührt werden. Anfänge einer jugendhilflichen Arbeit, die Graffitis einbezieht, um bestimmte Ziele zu verfolgen, existieren in Dresden seit den ausgehenden 1990er Jahren. So wurde 1998 an der Mauer des Jüdischen Friedhofs in der Neustadt im Zuge des Interventions- und Präventionsprogramms ein „Graffiti-Projekt“ für straffällig gewordene Jugendliche zur „Wiedergutmachung“ durchgeführt. Nichtsdestotrotz wurden Graffitis damals - mehr noch als in der Gegenwart - als kriminell und bloße Schmiererei abgetan. Dabei sind Graffitis zweifellos auch eine kreative Ausdrucksform junger Menschen, die deren Lebensgefühl und Weltsicht wiedergibt.

Seit dem ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts fanden sich in Dresden vermehrt künstlerisch orientierte UrbanArt-Akteure zusammen. Sie begannen Formate zu entwickeln, die es ihnen

---

<sup>4</sup> Im Anhang zum Konzept werden vermittels eines Glossars die wichtigsten Begriffe erklärt und ein Überblick über relevante UrbanArt-Richtungen gegeben.

erlaubten, eigene Positionen auszutauschen und Werke zu präsentieren. So fand im Jahr 2004 mit „Farbtonnage“ eine erste Gruppenausstellung von Dresdner Street Artists statt und etablierte sich seit 2006 die Veranstaltungsserie Urban Script Continues.<sup>5</sup> Weit über Dresden hinauswirkend, standen dabei Vorträge, thematische Ausstellungen, Stadtführungen und Wandbildaktionen im Mittelpunkt. In den Folgejahren entwickelten sich weitere Vorhaben, die ebenfalls teils weit über Dresden hinaus Beachtung fanden. Dazu gehörte das internationale Wandbildprojekt „RAUM CityBilder“. Es wurde in den Jahren 2011 und 2012 im Umfeld des Kulturzentrums riesa efau in der Friedrichstadt umgesetzt. Auf ca. 2.500m<sup>2</sup> entstand dabei - und gefördert von der Europäischen Union - eine der größten öffentlichen Galerien zeitgenössischer Wandmalerei in Europa.<sup>6</sup> Das Vorhaben „Time for Murals“ setzte dann die „CityBilder“ gewissermaßen fort. Aufmerksamkeit zog auch das mehrmals stattfindende Festival Sichtbetong auf sich.<sup>7</sup> In den Jahren zwischen 2010 und 2013 wurde dabei unter anderem in Prohlis und Löbtau sowie auf Brachen in anderen Stadtteilen Kunst geschaffen.

Zum wohl größten, seit 2014 alljährlich im Sommer stattfindenden Ereignis der Dresdner UrbanArt-Szenen hat sich dann das LackStreicheKleber Festival entwickelt.<sup>8</sup> An dem Festival beteiligen sich fast 50 Akteure, die für eine Vielzahl von Initiativen und Vereinen stehen. Wie auch die anderen bereits genannten Vorhaben wurde das Festival bislang vom Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt und anderen öffentlichen Förderinstitutionen unterstützt. Zur Durchführung hat sich jüngst ein Verein gegründet.

Mehr oder weniger unabhängig von öffentlicher Förderungen und von Institutionen entstanden parallel dazu - gewissermaßen in Eigenregie von wohl 20 bis 30 Akteuren - ein Vielzahl weiterer, legal realisierter Wandbilder.<sup>9</sup> Teils wurden sie im Auftrag privater Hauseigentümer realisiert. Daneben spielte das Sprühen in leer stehenden Fabriken und Lagerhallen für viele UrbanArt-Akteure lange eine große Rolle. Die Aktionen der Street Artists und Writer- ausgegangen wird diesbezüglich in Dresden von ca. 100 Personen- wurde lange Zeit geduldet, da die Gebäude ohnehin abgerissen werden sollten. Allerdings sind im vergangenen Jahrzehnt mehr und mehr derartiger Bauten infolge Abrisses abhanden gekommen. Parallel dazu hatte sich auch in Dresden eine illegale Writerszene herausgebildet. Schätzungen gehen von mindestens 100 dazugehörigen Akteuren aus. Sie gelten als europaweit vernetzt und sehr reisefreudig. Als ihre Aktionsfelder gelten das so genannte „Street Bombing“ im städtischen Raum sowie „Trainwriting“ auf Zügen und entlang von Bahnstrecken („Line“).<sup>10</sup>

Das Jugend(kultur)zentrum SPIKE Dresden<sup>11</sup> ist zweifellos der wichtigste Akteur, der sich in der Elbestadt im Umfeld der Jugendarbeit mit UrbanArt auseinandersetzt. Mit seinen Angeboten beschäftigt es sich unmittelbar mit und für die Szene. Begonnen hatte SPIKE in den 1990er Jahren mit Offerten für die Graffiti-Szene. Anliegen war es, die positiven Wirkungen und legalen Ambitionen zu unterstützen, die mit der damit zusammenhängenden Jugendkultur einher gehen. So engagiert sich SPIKE für die Bereitstellung von zusätzlichen legalen Flächen für UrbanArt und ist an der „Bewirtschaftung“ von bereits zur Verfügung stehenden Flächen beteiligt. SPIKE organisiert - meist finanziert von der Landeshauptstadt Dresden - zahlreiche Workshops zur dauerhaften Gestaltung von Flächen im öffentlichen Raum. Die in Kooperation mit dem Verein entstandenen Gestaltungen prägen

---

<sup>5</sup> Vgl.: [www.anartchy.com/urbanscript/](http://www.anartchy.com/urbanscript/) (Stand: 11.10.2017).

<sup>6</sup> Vgl.: <http://riesa-efau.de/kunst-erleben/reihen-festivals-und-citybilder/citybilder-kunst-auf-brandwaenden>.

<sup>7</sup> Vgl.: <http://sichtbetong.de> (Stand: 01.11.2017).

<sup>8</sup> Vgl.: <https://lackstreichkleber.de> (Stand: 01.11.2017).

<sup>9</sup> Beispiele dafür sind zu finden in der Leipziger Str. 2, Schäferstraße/Berhingstraße, Bienertstraße, Böhmisches Straße, am Bahnhof Neustadt, dem Bischofsplatz usw.

<sup>10</sup> Vgl.: <https://www.facebook.com/Graffiti-Dresden-158926460854234/?fref=ts> sowie <https://www.facebook.com/atmo.graff/?fref=ts>.

<sup>11</sup> Träger des Zentrums ist der Verein „Altstrehlen 1 e. V.“

die Stadtteile teils nachhaltig. Beispielsweise können genannt werden: die Bahn-Bögen-Galerie an den Bahnanlagen im Dresdner Stadtzentrum, drei große Fußgängerunterführungen in Gorbitz, Spiel- und Skaterplätze sowie Verteilerkästen. Zu den von SPIKE Dresden veranstalteten Ereignissen gehört seit 1998 Urban Syndromes Jam. Die Graffiti-Veranstaltung findet jährlich statt. Dazu reisen bekannte Akteure aus Deutschland und anderen Ländern an und gestalten über ein Wochenende die großen legal plains, die im SPIKE Dresden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus vereint die "Back in the Days Jam" alljährlich Graffiti- und Streetart-Veteranen beim gemeinsamen Malen mit dem Nachwuchs. Nicht zuletzt arbeitet der Verein eng mit dem Kriminalpräventiven Rat zusammen und vertritt dabei auch die Interessen von Akteuren der UrbanArt-Szene.<sup>12</sup>

Darüber hinaus setzen sich weitere Vereine bzw. Jugendeinrichtungen mit verschiedenen Formen von UrbanArt auseinander. Im Vordergrund steht dabei die bereits genannte jugendhilflich-sozialpädagogische Perspektive. So werden damit Freizeitangebote gestaltet, einzelne jugendrelevante Themen im Zuge von Workshops bearbeitet, Wände im Umfeld von Einrichtungen gestaltet etc.

Alles in allem ist die Dresdner UrbanArt-Szene stark vernetzt. Es existieren Unterstützungsstrukturen innerhalb der Szene, werden Reisen in andere Städte zum Malen, Jams organisiert etc. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt legale UrbanArt-Vorhaben im Kontext der Präventionsarbeit seit 1999. Eine diesbezügliche Zusammenarbeit besteht zudem mit einzelnen Stadtbezirksämtern sowie dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Damit, dass die Landeshauptstadt Dresden legale Flächen (legal plains) zur freien Nutzung für Urban Art zur Verfügung stellt, hat sie - auch im internationalen Vergleich - einen beispielgebenden Weg eingeschlagen. Ausgangspunkt dafür war die Überlegung, Alternativen zum illegalen Sprühen anbieten zu können. SPIKE Dresden hat den mehrjährigen Prozess, der dazu führte, dass nun im Stadtgebiet sechs legal plains zur Verfügung stehen, organisatorisch begleitet und übernimmt diesbezüglich bis heute die Aufgabe, als eine Art Scharnier, zu den einschlägigen Szenen zu wirken.

Bislang wurde UrbanArt in Dresden vorrangig mittels dreier Förderzuständigkeiten durch die Landeshauptstadt unterstützt. So hat das Amt für Kultur und Denkmalschutz einige der genannten künstlerisch-kulturell relevanten Vorhaben - wie das LackStreicheKleber Festival - per Projektförderung ermöglicht. In der Natur dieser Förderart liegt begründet, dass eine derartige Unterstützung nicht kontinuierlich, sondern projektbezogen erfolgt. Darüber hinaus fördert das Jugendamt seit langem Institutionen wie SPIKE Dresden e. V., die in Jugendkulturen verwurzelte Formen von UrbanArt als Teil ihrer Konzeptumsetzung anwenden. Nicht zuletzt hat das Ressort für Ordnung und Sicherheit bzw. der Kriminalpräventive Rat - meist in Kooperation mit verschiedenen Partnerakteuren - eine Vielzahl konkreter Vorhaben zur Gestaltung von Flächen in Dresdner Stadtteilen finanziert. Maßgeblich dafür ist vor allem das „Lokale Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit“ (LHP O-S).<sup>13</sup> So erfolgte im Jahr 2016 die Gestaltung eines Hoftores am Gymnasium

---

<sup>12</sup> Weitere Aktionsfelder von SPIKE sind beispielsweise die Formate „Urban Corner“, „Urban Spots“ und „Urban Colors Workshops“. In unmittelbarer Umgebung des Jugendhaus- und Kulturzentrums SPIKE in Leubnitz-Neuostra werden für „Urban Corner“ (Graffitis & Streetart) ca. 400 Quadratmeter legale Fläche von dem Verein betreut. Das Angebot steht für alle Sprüher offen. Zudem sind Ansprechpartner für alles, was mit Graffitis zu tun hat, vor Ort. Bei „Urban Spots“ (Graffitis & Streetart) stehen hingegen die organisatorische Betreuung von legalen Flächen (legal plains) in Dresden und verschiedene Graffiti-Aktionen an diesen im Mittelpunkt. Mit den Urban Colors Workshops (Graffitis & Streetart) bietet der Verein regelmäßig Graffiti-Workshops für Kinder und Jugendliche an. Der Fokus liegt darauf, mit den Workshops eine junge Zielgruppe zu erreichen. Die Workshops werden unter anderem dazu genutzt, über die für illegale Graffitis relevante Gesetzeslage aufzuklären und legale Möglichkeiten aufzuzeigen. Weiterführendes ist zu finden unter: [www.graffiti-dresden.de](http://www.graffiti-dresden.de).

<sup>13</sup> Das LHP O-S gibt die Möglichkeit, Vorhaben wie die Reinigung aber auch die Gestaltung von Flächen finanziell

Dreikönigsschule und einer Garagenmauer in der Gutenberstraße. Darüber hinaus wurde auf diesem Wege die Schaffung mehrerer legaler Flächen (legal plains) wie am Puschkinplatz im Jahr 2016 und an der Marienberger Straße (Ecke Altenberger Straße) 2015 möglich. Alles in allem konnten in diesem Zusammenhang zwischen 2013 und 2016 insgesamt 16 Vorhaben umgesetzt werden. Zudem war es darüber möglich, die Betreuung bzw. Unterhaltung der genannten sechs legalen Flächen zumindest in Teilen zu finanzieren.

Häufig erfolgte die Umsetzung der Vorhaben in enger Zusammenarbeit mit mehreren städtischen Ämtern. So sind dafür insbesondere die jeweiligen Stadtbezirksämter wichtig. Öfter haben sie in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort auch selbst die Initiative für UrbanArt-Gestaltungen ergriffen. Sie haben immer wieder geeignete Flächen identifiziert, mit Eigentümerinnen über eine entsprechende Freigabe verhandelt und die Vermittlung der Flächen an infrage kommende Interessierte organisiert. Zudem haben sie nicht selten Finanzmittel zur Umsetzung von anderen Ämtern akquiriert. Auf diesem Wege konnten beispielsweise in der Neustadt, Loschwitz und Blasewitz mehrere Flächen gestaltet werden.

Alles in allem gilt Dresden im bundesdeutschen Vergleich als eine der Großstädte, die über eine sehr kreative, vitale UrbanArt-Szene verfügt. Zu den dafür maßgeblichen Akteuren gehören renommierte, international und deutschlandweit wahrgenommene Künstler und Künstlerinnen ebenso wie Heranwachsende, die erst beginnen, sich künstlerisch zu betätigen. Im Unterschied zu anderen Städten, die seit langem eine Politik der „Null-Toleranz“ insbesondere gegenüber illegalen Graffiti-Szenen verfolgt haben - wie beispielsweise Leipzig - ist illegales Sprühen nicht eskaliert. Als einer der Gründe gilt die langjährige Zusammenarbeit von Szeneakteuren mit Vertretern der Landeshauptstadt und die Schaffung legaler Aktionsräume für UrbanArt.

Trotz derartiger durchaus hervorhebenswerter Erfolge ist die gegenwärtige Situation für UrbanArt in Dresden nicht zufriedenstellend. So sind die Förder- und Unterstützungsstrukturen in der Landeshauptstadt nach wie vor fragmentiert und demzufolge unzureichend, fehlt es an finanziellen Mitteln und ist die Zahl der verfügbaren Flächen für legal wirkende UrbanArt-Akteure bei weitem nicht ausreichend. Die nachfolgend ausgeführten konzeptionellen Schwerpunkte offerieren einen adäquaten Lösungsweg für die diesbezüglichen bestehenden Herausforderungen und für nötige Vernetzungen.

### III. Konzeption und Wege zur Umsetzung

#### III.1 Konzeptionelle Schwerpunkte

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt UrbanArt, um für Künstlerinnen und Künstler, Jugendliche - aber auch für die Stadt selbst - weitere Potenziale zu erschließen. Im Vordergrund stehen dabei folgende Schwerpunkte:

1. künstlerisch bzw. ästhetisch innovative Ausdrucksformen zu befördern (Kunstproduktion),
2. die Teilhabe an den entsprechenden Kunstformen und deren Vermittlung zu unterstützen (kulturelle Bildung),

---

zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde bislang die Reinigung von Flächen/Bauwerken vollzogen aber auch durch Zuwendungen Projekte verschiedener Vereine unterstützt. Der Finanzierung von UrbanArt-Werken per LHP liegt die Überlegung zugrunde, dass dadurch auch eine weitere illegale „Gestaltung“ verhindert werden kann.

3. Jugendlichen Freiräume zu eröffnen, damit sie sich mit UrbanArt ausprobieren und eigene, jugend- und szenegerechte Ausdrucksformen finden können sowie um eine jugendhilfliche Arbeit zu befördern, die entsprechend unterstützend wirkt (Jugendarbeit),
4. darauf einzuwirken, dass das Agieren der UrbanArt-Akteure sich im legalen Rahmen bewegt (Kriminalprävention), dazu gehört unter anderem die Verhinderung von fremdenfeindlichen, rassistischen, gewaltverherrlichenden und sexistischen Darstellungen,
5. darauf Einfluss zu nehmen, dass sich UrbanArt im öffentlichen Raum entsprechend stadtplanerischer Gegebenheiten einpasst und Belange des Denkmalschutzes Berücksichtigung finden (städtisches Selbstverständnis),
6. Voraussetzungen und Strukturen zur dauerhaften Unterstützung von UrbanArt und der dafür genannten inhaltlichen Ziele zu schaffen (Unterstützungsstrukturen),
7. die Erschließung und Bewirtschaftung legal nutzbarer Flächen für UrbanArt als grundlegende Voraussetzung für die Entstehung von UrbanArt und zur Umsetzung der aufgeführten Ziele (Flächen).

Alles in allem steht das Anliegen im Vordergrund, UrbanArt-Spielarten als eigenständige künstlerische Gestaltungsformen und teils als Ausdruck von Jugendkulturen zu befördern und die sie tragenden Akteure zu unterstützen. Nicht zuletzt soll vermittels Vorbildwirkungen, Aufklärung und Information eine positive Impulssetzung für UrbanArt erfolgen und Einfluss darauf genommen werden, dass sich die Akteure im Zuge ihres künstlerischen Tuns im gegebenen gesetzlichen Rahmen bewegen.

### III.2 Koordination und Steuerung

Die beschriebene Fragmentierung der Förder- und Unterstützungszuständigkeiten für UrbanArt macht eine dauerhafte ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung erforderlich. Für die Koordination und Steuerung wird mit der Facharbeitsgruppe UrbanArt ein Gremium geschaffen, das dauerhaft eine Plattform für die Umsetzung der o. g. konzeptionellen Schwerpunkte ist.

#### Facharbeitsgruppe UrbanArt

Im Mittelpunkt der Arbeitsaufgaben der Facharbeitsgruppe UrbanArt stehen:

- die Koordination und Steuerung sämtlicher Belange, die bezüglich UrbanArt ressortübergreifend innerhalb der Stadtverwaltung zu regeln sind,
- der diesbezügliche Fachaustausch,
- die fachliche Anleitung und Vermittlung hin zu der im folgenden Abschnitt noch näher beschriebenen Fachstelle UrbanArt,
- die fachliche Beurteilung von UrbanArt-Vorhaben und die Entscheidungsfindung zur Fördermittelvergabe, die dann durch die Fachstelle UrbanArt betreut wird.

Die Facharbeitsgruppe UrbanArt tritt nach der Konstituierungsphase regelmäßig und darüber hinaus ggf. anlassbezogen zusammen. In der Facharbeitsgruppe arbeiten Vertreter und Vertreterinnen folgender Verwaltungseinheiten dauerhaft zusammen:

- Amt für Kultur und Denkmalschutz,
- Jugendamt,
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft,
- Stadtplanungsamt,
- Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit,
- Straßen- und Tiefbauamt (STA),
- Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI),

Darüber hinaus werden anlassbezogen Vertreterinnen und Vertreter unter anderem folgender Ämter hinzugezogen:

- Stadtbezirksämter und Ortschaften,
- Schulverwaltungsamt.

Um die entsprechenden fachlichen Kompetenzen einbeziehen zu können, werden zudem je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter regelmäßig einbezogen, die

- über Kompetenzen verfügen, UrbanArt als Kunstform zu beurteilen,
- im Rahmen der Jugendarbeit sich mit UrbanArt auseinandersetzen,
- zudem ist die Fachstelle UrbanArt im Gremium personell vertreten.

### Fachstelle UrbanArt

Zur praktischen Umsetzung der o.g. konzeptionellen Schwerpunkte sowie zur Übernahme von koordinativen Aufgaben wird eine Fachstelle UrbanArt geschaffen.<sup>14</sup> Die Fachstelle bildet somit die umsetzungsbezogene Schnittstelle zwischen der Stadtverwaltung bzw. der Facharbeitsgruppe UrbanArt und den Akteuren der UrbanArt-Szenen sowie im Bereich der Jugendarbeit tätigen Institutionen. Die Fachstelle übernimmt dauerhaft folgende Aufgaben:

1. fachliche Beratung von UrbanArt-Akteuren (Künstlerinnen, Jugendliche, Vereine etc.) und Eigentümerinnen von für UrbanArt infrage kommenden Flächen bzw. Immobilien,
2. Akquise bzw. Erschließung/Nutzbarmachung von zusätzlichen, legal für UrbanArt nutzbaren öffentlichen und privaten Flächen bzw. Räumen und Übernahme entsprechender Koordinationsaufgaben und Beratungs- und Informationsleistungen, die Vermittlung von entsprechenden Kontakten etc.; dazu gehört insbesondere der Abschluss von entsprechenden Nutzungsvereinbarungen (inklusive Regelungen zum Urheberrecht),
3. inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Zusammenkünften der Facharbeitsgruppe UrbanArt sowie des Fachbeirates, der zur konkreten Flächenvergabe an UrbanArt-Akteure berät,
4. Entscheidungsfindung zur Vergabe von legalen Flächen an Künstlerinnen und Künstler sowie Jugendliche gemäß der laut Punkt III.3 des vorliegenden Konzeptes vorgenommenen Klassifikation bei Abwägung der diesbezüglichen Empfehlung des Fachbeirates und ggf. unter Hinzuziehung fallbezogen relevanter kommunaler Fachämter,
5. Unterhaltung bzw. Betreuung der vergebenen legalen Flächen und Objekte sowie Pflege der über Fördergelder der Landeshauptstadt realisierten Gestaltungen (Fußgängertunnel, weitere Wände, Verteiler, Parkautomaten etc.) und Koordination von diesbezüglich nötigen Leistungen (vgl. dazu Punkt III.3),
6. Erstellung und Vermittlung von Verhaltens- und Nutzungsregeln für legal für UrbanArt nutzbare Immobilien (Anfertigung eines Merkblattes dazu und zur Flächenvergabe),
7. Anfertigung einer Übersicht (Datenbank) von aus städtische Sicht legal nutzbaren kommunalen und dafür gemeldeten privaten Flächen für UrbanArt-Akteure und die Vermittlung/Präsentation der veröffentlichbaren Datenbankinhalte via Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden und weiteren geeigneten Formen der Bekanntmachung unter Einbeziehung relevanter Akteure (bspw. Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung und

---

<sup>14</sup> Die Umsetzung der genannten konzeptionellen Schwerpunkte und die dafür nötigen koordinativen Leistungen gehören nicht zu den Kernaufgaben einer städtischen Verwaltung. Dort sind dafür derzeit weder die fachlichen Kompetenzen noch die personellen Ressourcen vorhanden.



- Straßen- und Tiefbauamt der LH, DREWAG, Telekom, Deutsche Bahn, Wohnungsbaugenossenschaften etc.) sowie vorab Entwicklung von Kriterien zur Aufnahme in die Datenbank bzw. in die öffentliche Präsentation (Unterteilung in eine interne Datenbank zur Bearbeitung der Thematik und einer extern zu veröffentlichenden),
8. Kooperation mit kommunalen und anderen Verwaltungen, Gremien und Akteuren (z.B. Trägern der freien Jugendhilfe) im Sinne der o. g. konzeptionellen Ziele und Koordination der entsprechenden Zusammenarbeit sowie Erstellen fachlicher Expertisen/Zuarbeiten dafür etc.,
  9. die Vorbereitung von Förderentscheidungen und deren organisatorische Abwicklung nach Maßgaben der Facharbeitsgruppe UrbanArt,
  10. Organisation von anderweitigen Unterstützungsleistungen (Unterstützung von szenespezifischen Vorhaben, Stärkung von Netzwerkstrukturen, die in UrbanArt-Szenen hineinwirken, Initiierung/Koordination von Kooperationen, Vermittlung und Information zu Fördermöglichkeiten Dritter etc.),
  11. kriminalpräventive Einflussnahme auf UrbanArt Szenen vermittels geeigneter Instrumentarien/Maßnahmen (bspw. Koordination von Graffiti-Workshops mit weiteren Partnern in sozialen Brennpunktgebieten um ein in die „Illegalität abtauchen“ zu verhindern, juristische Beratung [„was ist legal/illegal“] etc.),
  12. Dokumentation von legal entstandener UrbanArt in Dresden und Erstellung bzw. Pflege von darauf bezogenen Veröffentlichungen vorrangig im Internet (auf eigener Homepage, Flyer etc.),
  13. Fortsetzung der konzeptionellen Arbeit zur Umsetzung der eingangs aufgeführten inhaltlichen Ziele und entsprechende Vermittlung gegenüber der Bürgerschaft bzw. den kommunalen Gremien und der Verwaltung,
  14. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bzw. Durchführung von Veranstaltungen insbesondere zur Vermittlung des Anliegens bzw. der o. g. konzeptionellen Schwerpunkte für eine breite Öffentlichkeit sowie insbesondere für die UrbanArt-Akteure, zur Beteiligung und Teilhabe von Stadtteilbewohnern im Kontext konkreter Vorhaben, zur Gewinnung zusätzlicher Flächen und Räume für UrbanArt, zur Bekanntmachung der Orte für UrbanArt in Dresden, Anfertigung von zielgruppenbezogenen Informationen (per Internet, Flyer etc.) etc.

Die Fachstelle wird organisatorisch geeigneten Trägerinstitutionen bzw. Trägerkooperationen angegliedert und ist somit nicht Teil der kommunalen Verwaltung.<sup>15</sup> Sie berichtet der Facharbeitsgruppe UrbanArt und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz. Als Trägerinstitutionen der Fachstelle kommen vorzugsweise Vereine infrage, die sich in der Vergangenheit mit UrbanArt auseinandergesetzt und Kompetenzen erworben haben, die zur Wahrnehmung der o.g. Aufgaben erforderlich sind. Vorab erfolgt eine entsprechende Ausschreibung. Die Ausschreibung wird durch die Facharbeitsgruppe UrbanArt vorbereitet. Nach einer Vorauswahl durch die Facharbeitsgruppe UrbanArt trifft der Ausschuss für Kultur und Tourismus die Entscheidung über die Trägerinstitution der Fachstelle. Die für die Ausschreibung relevanten Kriterien beruhen auf der o. g. Aufgabenbeschreibung sowie den konzeptionellen Schwerpunkten.

Die Fachstelle UrbanArt wird mit zwei Personalstellen (je 0,5 VZÄ) ausgestattet. Besetzt werden die beiden Stellen mit Bewerbern bzw. Bewerberinnen, die einerseits über eine Qualifikation im Kultur- bzw. Kunstmanagement und andererseits über einen pädagogischen Abschluss verfügen.

Die Trägerschaft für die Fachstelle UrbanArt wird vorerst für einen Zeitraum von vier Jahren ausgeschrieben. Verlängerungen sind möglich.

---

<sup>15</sup> Vorzug einer derartigen Lösung ist einerseits, dass dadurch ein flexibleres Agieren möglich ist. Zudem wird davon ausgegangen, dass dadurch der Zugang der UrbanArt-Akteure zu den Beratungs- und sonstigen Leistungen der Fachstelle leichter möglich ist, d.h. geringere Barrieren bestehen.

## Fachbeirat UrbanArt

Zur Entscheidungsfindung über die konkrete Flächenvergabe an UrbanArt-Akteure, für Förderentscheidungen und ggf. für Sachverhalte, für die zusätzliche fachliche Expertise erforderlich ist, wird in Abstimmung mit der Facharbeitsgruppe UrbanArt durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz ein ehrenamtlich wirkender Fachbeirat berufen. Im Sinne der konzeptionellen Schwerpunkte gemäß Punkt III.1 spricht der Fachbeirat Empfehlungen zur Flächenvergabe und zur Förderung von Vorhaben vorrangig nach künstlerischen und jugendhilflichen Kriterien aus. In den Fachbeirat werden in Abstimmung mit der Facharbeitsgruppe UrbanArt jeweils zwei Akteure berufen, die einerseits die Berücksichtigung künstlerischer und andererseits jugendhilflicher Aspekte repräsentieren. Darüber hinaus wird Vertretern bzw. Vertreterinnen des jeweils betreffenden Stadtbezirksamtes und ggf. fallbezogen von relevanten Fachämtern der Landeshauptstadt die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

### III.3. Erschließung, Vergabe und Betreuung von legalen Flächen für UrbanArt

Die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen ist die wohl wichtigste Voraussetzung dafür, dass UrbanArt entstehen kann. Deshalb haben UrbanArt-Akteure ein vitales Interesse daran, dass solche Flächen zur legalen Nutzung bereitgestellt werden. Die Landeshauptstadt Dresden wiederum ist an einer entsprechenden Flächenvergabe unmittelbar interessiert, um die unter Punkt III.1 genannten konzeptionellen Schwerpunkte umsetzen zu können.

## Klassifikation der für UrbanArt geeignete Flächen und Räume

Für die Gewinnung und Vergabe von infrage kommenden, vorrangig städtischen Flächen und Räumen sind geordnete Verfahren erforderlich. Voraussetzung dafür ist eine Klassifikation der für UrbanArt legal nutzbaren Flächen. Die wichtigsten Kriterien für diese, nachfolgend aufgeführte Klassifikation sind die Dauer der Nutzbarkeit der Flächen für UrbanArt, ihre städtebauliche sowie denkmalschutzrechtliche Relevanz sowie die mit der Vergabe einhergehenden Zielsetzungen.

In der Flächenklassifikation finden eigentumsrechtliche Aspekte und bauphysikalische Gegebenheiten keine Berücksichtigung. Eigentumsrechtliche Aspekte können an dieser Stelle vernachlässigt werden, da im vorliegenden Kontext zunächst vorrangig Flächen berücksichtigt werden, die sich im Besitz der Landeshauptstadt befinden und die von den zuständigen Ämtern für UrbanArt zur Verfügung gestellt werden.

Die Zustimmung zu einer entsprechenden Nutzung durch andere öffentliche oder private Eigentümer und ihre Einbeziehung in das mit dem vorliegenden Konzept erstellte Vergabeverfahren beruht hingegen für die Flächenbesitzer auf freiwilliger Basis. Darauf fußend - und dabei durchaus die Flächenklassifikation entsprechend berücksichtigend - wird jeweils eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen. Eine Mitsprache der Landeshauptstadt ist demzufolge bei anderen Besitzerinnen allenfalls bezogen auf städtebaulich bzw. denkmalschutzrechtlich relevante Orte zwingend vorgeschrieben, für die entsprechende gesetzliche Regelungen wirksam werden.

Anderen öffentlichen oder privaten Eigentümern ist es freigestellt, Flächen an ihren Immobilien für eine Nutzung gemäß des vorliegenden Konzeptes zur Verfügung zu stellen bzw. dazu die dafür

eingesetzten Gremien einzubeziehen. Dies dürfte in besonderem Maße dann von Bedeutung sein, wenn dafür eine städtische Förderung beantragt werden soll.

Bauphysikalische Gegebenheiten wiederum, das heißt die bauliche Eignung der für UrbanArt infrage kommenden Flächen, sind jeweils im Einzelfall zu prüfen. Die Kriterien, die dem zugrunde gelegt werden, sind in Zusammenarbeit von Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sowie der Fachstelle UrbanArt in einer separaten Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Zu berücksichtigen sind diesbezüglich insbesondere die Oberflächenbeschaffenheit, die Haltbarkeit des Untergrundes und der Ausschluss von Folgeschäden am Bauwerk.

Der Flächenvergabe wird folgende Klassifikation von für UrbanArt nutzbaren Flächen und Räumen, damit einhergehenden Zielsetzungen sowie ein entsprechender Umgang damit zugrunde gelegt:

#### Klassifikation der für UrbanArt geeignete Flächen und Räume

	Flächen- bzw. Raumtyp	Ziele bzw. Zielgruppen	Entscheidung über die Vergabe, Bewirtschaftung und Maßgaben
Ia	legal plains bzw. spezielle Flächen, die dauerhaft für Urban Art zur Verfügung stehen und ein freies Agieren erlauben	KünstlerInnen und vor allem Heranwachsenden bzw. angehenden UrbanArt-Akteuren Freiräume geben	Selbstorganisation durch die UrbanArt-Szene/Formulierung von allgemeinverbindlichen Nutzungsregeln; Bewirtschaftung/ Kontrolle durch die Fachstelle UrbanArt, sonst keine gesonderten Kriterien/Auflagen; Kennzeichnung als legal für UrbanArt nutzbare Flächen
Ib	spezielle (meist kleine) Flächen, die dauerhaft für Urban Art zur Verfügung stehen und ein freies Agieren erlauben	KünstlerInnen und vor allem Heranwachsenden bzw. angehenden UrbanArt-Akteuren Freiräume geben	Selbstorganisation durch die UrbanArt-Szene/Formulierung von allgemeinverbindlichen Nutzungsregeln; keine gesonderten Kriterien/Auflagen, Bewirtschaftung durch zuständiges Amt bzw. den Besitzer; Kennzeichnung als legal für UrbanArt nutzbare Flächen
II	temporär nutzbare Flächen (bspw. an ungenutzten Häusern/ Abrisshäusern/ Brachen etc.)	Betonung der steten Erneuerung und performativer Aspekte	Formulierung von allgemeinverbindlichen Nutzungsregeln; Bewirtschaftung/Flächenvergabe/ Kontrolle durch die Fachstelle UrbanArt, sonst keine gesonderten Kriterien/Auflagen, Information der Facharbeitsgruppe UrbanArt über die Flächenvergabe, Kennzeichnung als legal für UrbanArt nutzbare Flächen
III.	für eine dauerhafte Gestaltung/Nutzung zur Verfügung gestellte Flächen (bspw. Fassaden) an städtebaulich und denkmalschutz-rechtlich relevanten Orten	prägende Gestaltung von Bauwerken und ihrem Umfeld / Schutz vor illegalen Gestaltungen	Formulierung von allgemeinverbindlichen Nutzungsregeln; Bewirtschaftung, Flächenvergabe/ Kontrolle durch die Fachstelle UrbanArt in Kooperation mit den betreffenden Fachämtern (Stadtplanung, Denkmalschutz, ggf. Straßen- und Tiefbauamt etc.); Maßgaben: bspw. Bezug zum Bauwerk herstellen, Beachtung städtebaulich relevanter Kontexte (Besonderheiten,

			Lage, Sichtachsen bzw. städtebauliche Situation, Farbgestaltung), ggf. Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens, zeitliche Begrenzung des Urheberrechtes, Berücksichtigung der Auflagen lt. Genehmigung der relevanten Ämter, Information der Facharbeitsgruppe UrbanArt über die Flächenvergabe
IV	für eine dauerhafte Gestaltung / Nutzung zur Verfügung gestellte Flächen an städtebaulich und denkmalschutzrechtlich wenig relevanten Orten (bspw. Fassaden, oberirdische Lüftungsschächte, Trafohäuschen, Verteilerkästen etc.)	Aufwertung und Gestaltung von Bauwerken / Schutz vor illegalen Gestaltungen	Formulierung von allgemeinverbindlichen Nutzungsregeln; Bewirtschaftung/ Flächenvergabe/ Kontrolle durch die Fachstelle UrbanArt in Abstimmung mit den Vertretern der Eigentümer bzw. der relevanten Ämter, Maßgaben: zeitliche Begrenzung des Urheberrechtes, Information der Facharbeitsgruppe UrbanArt über die Flächenvergabe (Prüfung ob ein Vergabeverfahren sinnvoll ist)
V	Flächen, die im Zuge einer Baukonzeption per se dauerhaft für wechselnde oder stetig verbleibende UrbanArt-Werke zur Verfügung gestellt werden (z.B. bei öffentlichen Bauten) <sup>16</sup>	Aufwertung/Gestaltung von Bauwerken Hauptzielgruppe: i.d.R. professionelle Künstler	Vergabe/Beauftragung durch die Bauherren; Maßgaben der relevanten Ämter, des Bauherren bzw. von Bebauungsplänen etc., Abstimmung mit Bauherren zum Urheberrecht, ggf. Durchführung von Wettbewerbsverfahren

#### Gewinnung neuer legaler Flächen für UrbanArt<sup>17</sup>

Die Fachstelle UrbanArt ist dafür zuständig, neue Flächen zu gewinnen bzw. zu erschließen. Dazu kooperiert sie bezogen auf in kommunalem Besitz befindlichen Immobilien eng mit städtischen Ämtern und hierbei insbesondere mit dem Straßen- und Tiefbauamt, dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, dem Schulverwaltungsamt sowie infrage kommenden Stadtbezirksämtern und Ortschaften. Dabei erfolgt eine Einordnung der Flächen in die o. g. Klassifikation und werden praktikable Nutzungsrechte und -bedingungen vereinbart. Dazu gehört, dass in Abhängigkeit von der Einordnung der Flächen in die o. g. Klassifikation und der jeweiligen spezifischen Situation der Immobilie, Vereinbarungen zu urheberrechtlichen Fragen, zur Nutzungsdauer, zur Pflege und Instandhaltung der UrbanArt-Werke und ggf. ihrer Beseitigung sowie zur Instandhaltung der entsprechenden Bauwerke abgeschlossen werden.

Zudem übernimmt die Fachstelle eine entsprechende Flächen- und Raumakquise bei nicht-städtischen, öffentlichen sowie privatem Recht unterliegenden Eigentümerinnen, denen eine Nutzung

<sup>16</sup> Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang ggf. die Richtlinie für Kunst am Bau. Zudem sind ggf. entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen.

<sup>17</sup> Die per o.g. Stadtratsbeschluss angesprochene Auflistung von für UrbanArt zur Verfügung stehenden Flächen kann - abgesehen von den per Themenstadtplan veröffentlichten legal plains - anfangs nicht mit dem Konzept ausgereicht werden, da eine entsprechende Prüfung von infrage kommenden Objekten erst auf Basis des beschlossenen Konzeptes durch die zu schaffenden Fachstelle UrbanArt erfolgen kann.

im Sinne der o.g. Ziele und eine geordnete Flächenvergabe zugesichert werden kann. Dabei verbleiben die für UrbanArt nutzbaren Flächen im Besitz des bisherigen Eigentümers. Darüber hinaus wird eine Beratung und Unterstützung der Eigentümerinnen zur Regelung urheberrechtlicher Fragen, zur Nutzungsdauer, zur Pflege und Instandhaltung etc. sowie zur Gestaltung der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen angeboten. Zudem erfolgt eine wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um möglichst viele Besitzer von Flächen dafür zu gewinnen, geeignete Flächen und Räume zur Verfügung zu stellen.

### Vergabe und Betreuung der Flächen und Räume für UrbanArt

Die Vergabe der Flächen zur Umsetzung der eingangs genannten konzeptionellen Ziele und die diesbezügliche Koordination des Vergabeverfahrens übernimmt die Fachstelle UrbanArt. Dies betrifft insbesondere diejenigen Flächen, die gemäß Klassifikation in die Gruppen II bis IV eingeordnet worden sind. Die Fachstelle formuliert in Abstimmung mit der Facharbeitsgruppe UrbanArt allgemeinverbindliche Nutzungs- und Vergaberegeln für den jeweiligen Flächen- bzw. Raumtyp und koordiniert auf dieser Basis die Vergabe an UrbanArt-Akteure. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass es bei der Umsetzung der konzeptionellen Ziele und der Zielgruppen bezogen auf die fünf Flächen- und Raumtypen jeweils - und dabei durchaus mit fließenden Übergängen - Präferenzen gibt. So richten sich legal plains (Klassifikationstyp I) vorrangig an Künstlerinnen und Heranwachsende, die am Beginn ihrer „UrbanArt-Karriere“ stehen. Demgegenüber steht bei Flächen, die im Zuge einer Baukonzeption per se dauerhaft für stetig verbleibende UrbanArt-Werke zur Verfügung gestellt werden, eher die Nutzung durch professionelle Künstlerinnen und Künstler im Vordergrund. Eine entsprechende Übersicht ist der in Tabellenform angelegten Klassifikation zu entnehmen.

Die Entscheidungsfindung zur konkreten Flächenvergabe erfolgt durch die Fachstelle UrbanArt. Dabei findet in der Regel das fachliche Votum des unter Punkt III.2 genannten Fachbeirates UrbanArt Berücksichtigung. Fallbezogen werden zudem ggf. Stellungnahmen relevanter Fachämter einbezogen. Bei Flächen und Räumen, bei denen darüber hinaus vorab eine Abstimmung mit städtischen Ämtern erforderlich ist, übernimmt die Fachstelle UrbanArt zudem die entsprechende Koordination. Nicht zuletzt erfolgt gemäß der jeweiligen Flächenklassifikation in diesem Zusammenhang die rechtsverbindliche Klärung urheberrechtlicher Fragen (Nutzungsdauer bzw. Regelungen für eine ggf. nötige Entfernung in der Zukunft, Bildrechte etc.).

Bei den dafür relevanten Flächen und Räumen (Klassifikationstypen III bis V) sind bezüglich der städtebaulichen Anforderungen folgende Aspekte zu beachten: In bebauten Bereichen ist grundsätzlich zu prüfen, inwieweit sich die künstlerische Gestaltung von Bauwerken in die bauliche Umgebung einfügt und die städtebauliche Eigenart und das Ortsbild Berücksichtigung finden. Dabei sollte die künstlerische Gestaltung von Gebäudefassaden grundsätzlich mit der Architektur des Gebäudes korrespondieren. Dies trifft insbesondere im Geltungsbereich von Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen zu.<sup>18</sup> Denkmalschutzrechtliche Belange können berührt sein, wenn Einzeldenkmale, nicht denkmalgeschützte Objekte in der Umgebung von Kulturdenkmalen oder Ensembles (Denkmalschutzgebiete oder Sachgesamtheiten) betroffen sind. Inwieweit ein denkmalschutzrechtlicher Belang tatsächlich vorliegt, muss dabei jeweils von der zuständigen

---

<sup>18</sup> Die künstlerische Gestaltung von Bauwerken in Gebieten mit Erhaltungssatzungen ist genehmigungspflichtig (Genehmigung nach § 173 BauGB).

Denkmalschutzbehörde geprüft werden. Infolgedessen liegt diesbezüglich eine Beratung durch diese Behörde nahe.<sup>19</sup>

Bei kommunalen Flächen und Räumen, die potenzielle Nutzer selbst erschlossen haben, wird erwartet, dass sie einen vollständigen Antrag einreichen sowie ihre Entwürfe oder Projekte der Fachstelle UrbanArt persönlich erläutern. Die Fachstelle unterstützt die Antragsteller bei einer ggf. erforderlichen Prüfung der Genehmigungsfähigkeit durch die zuständigen Ämter. Dabei erfolgt die Realisierung der Einzelprojekte in Eigenregie des Antragstellers. Dazu gehört auch das Einholen entsprechender Sondernutzungs- oder ggf. von Baugenehmigungen etc.

Insbesondere bei den eigens für UrbanArt eingerichteten Flächen (legal plains) und den temporär nutzbaren Orten laut den Punkten I und II der o. g. Flächenklassifikation macht sich im Regelfall eine separate Betreuung jenseits der sonst ohnehin nötigen Immobilienbewirtschaftung erforderlich. Dazu gehören beispielsweise die Reinigung des Umfeldes und die Müllentsorgung (Sprühdosen), die Aufrechterhaltung von Ordnung und (Verkehrs)Sicherheit sowie die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Dargestellten [beispielsweise keine Duldung verfassungsfeindlicher Symbole]. Die entsprechende Betreuung und Bewirtschaftung wird durch die Fachstelle UrbanArt übernommen bzw. von ihr koordiniert. Darüber hinaus wird in geeigneter Form und nach außen hin gut sichtbar kenntlich gemacht, dass es sich um legal für UrbanArt nutzbare Flächen handelt und die Fachstelle UrbanArt die für die Betreuung zuständige Ansprechpartnerin ist. Insbesondere die legal plains sind über den Themenstadtplan der Landeshauptstadt auffindbar. Die entsprechenden Orte werden zudem vermittels anderer geeigneter Mittel der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht.

#### III.4 Unterstützung und Förderung von UrbanArt

Die Unterstützung von UrbanArt im Sinne der beschriebenen konzeptionellen Schwerpunkte beruht vor allem auf zwei Säulen. Eine Säule stellt die Bereitstellung von Informationen, Beratungs- und Koordinationsleistungen, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vergabe von geeigneten Flächen und Räumen vermittelt der Fachstelle UrbanArt dar. Der entsprechende Leistungsumfang wurde in den Abschnitten III.2 und III.3 detailliert beschrieben.

Darüber hinaus wird - als zweite Säule - eine Förderung von UrbanArt-Kleinprojekten ermöglicht. Förderfähig sind demnach sämtliche Formen von UrbanArt und entsprechende Vorhaben zur Umsetzung der unter Punkt III.1 genannten konzeptionellen Schwerpunkte. Folgende Eckpunkte bilden den Rahmen für eine derartige Förderung:

- Voraussetzung einer Förderung ist eine Antragstellung, die eine Projektskizze und einen Kosten- und Finanzierungsplan enthält,
- antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen,
- die Höchstfördersumme pro Projekt beträgt 2500,- EUR,
- pro Jahr stehen in den ersten beiden Jahren der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes (2019 und 2020) 30.000 EUR für eine derartige Förderung von UrbanArt-Kleinprojekten zur Verfügung, über Höhe der für die darauffolgenden Jahre zur Verfügung gestellten Fördermittel wird im Zuge der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse entschieden,

---

<sup>19</sup> Ob eine Genehmigung erteilt werden kann, entscheidet die Denkmalschutzbehörde nach Prüfung des Einzelfalls. Generell kann gelten, dass künstlerische Gestaltungen nicht oder nur teilweise möglich sein werden, wenn beispielsweise gliedernde Fassadenelemente aus Stuck, Natur- oder Werkstein betroffen sind - Putzflächen bieten sich hier eher an - vorbehaltlich der Einzelprüfung. Ob temporäre UrbanArt-Vorhaben an nicht denkmalgeschützten Objekten im Denkmalschutzgebiet möglich sind, muss im Einzelfall entschieden werden.

- die Entscheidungen über die Fördermittelvergabe trifft die Facharbeitsgruppe UrbanArt auf Basis der von der Fachstelle UrbanArt und dem o. g. Fachbeirat mit einem fachlichen Votum versehenen Antrag,
- der Ausschuss für Kultur und Tourismus, der Jugendhilfeausschuss und der Kriminalpräventive Rat werden jährlich über die Vergabe der Fördermittel informiert,
- näheres zum Antragsverfahren etc. regelt eine durch die Facharbeitsgruppe UrbanArt zu erstellende Richtlinie,<sup>20</sup> sie wird durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus, der Jugendhilfeausschuss und der Kriminalpräventive Rat beschlossen.

#### IV. Finanzierungsbedarf

Die Umsetzung des Konzeptes erfordert Haushaltsmittel der Landeshauptstadt i.H.v. zunächst 96.676 EUR pro Jahr sowie einmalig i.H.v. 2400 EUR.

Die Fachstelle UrbanArt wird mit Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt für Personal im Umfang von zwei halben Vollzeitstellen ausgestattet. Besetzt werden die beiden Stellen (je 0,5 VZÄ) mit Bewerbern bzw. Bewerberinnen, die einerseits über eine Qualifikation im Kultur- bzw. Kunstmanagement und andererseits über einen pädagogischen Abschluss verfügen. Dafür werden Kosten i.H.v. 47.276 EUR kalkuliert. Darüber hinaus entstehen Sachkosten i.H.v. 19.400 EUR. Zudem sind zur Einrichtung des Büros der Fachstelle einmalig 2400 EUR erforderlich.

Nicht zuletzt sollen UrbanArt-Projekte gefördert werden. Dafür werden pro Jahr 30.000 EUR benötigt (vgl. Punkt III.4).

#### Kostenübersicht

	Leistung	Kosten (EUR)
Kosten pro Jahr		
1	Personalkosten Fachstelle UrbanArt (1,5 VZÄ gem. TVÖD 9b, St. 2 - pro Vollstelle 44.200 p.a.)	47.276
2	Mietkosten Büro für Fachstelle UrbanArt (warm, inklusive Betriebskosten Strom, Wasser = 12 €x12x20m <sup>2</sup> = 2880 €+ Mitnutzung Gemeinschaftsräume etc.)	4000
3	Sachkosten Büro für Fachstelle UrbanArt (2 Computer mit Drucker u. Software, mobiles Endgerät [4000 €], Telekommunikation, Büromaterial etc.)	5000
4	Sachkosten Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten für Fachstelle UrbanArt	4000
5	Sachkosten Flächenbewirtschaftung (Müllentsorgung/Reinigung)	4000
6	Verwaltungskostenanteil Trägerinstitution der Fachstelle UrbanArt (200 €/p.M.)	2400
7	Projektförderung UrbanArt	30.000
	Summe	96.676
Einmalige Kosten		
	Einrichtung Büro (Büromöbel) für Fachstelle UrbanArt	2400

<sup>20</sup> Empfohlen wird eine Richtlinie, die sich an der Förderrichtlinie für den Kleinprojektefond in der Kulturförderung orientiert ([https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Richtlinie\\_Kleinprojekte.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Richtlinie_Kleinprojekte.pdf)).

## V. Evaluation

Nach Ablauf von drei Jahren findet eine Evaluation zur Umsetzung des Konzeptes statt. Bewertungsmaßstab dafür ist die Umsetzung der aufgeführten konzeptionellen Schwerpunkte. Die Steuerung der Evaluation übernimmt die Facharbeitsgruppe Urban Art. Die Evaluation kann durch einen externen Auftragnehmer ausgeführt werden. Im Ergebnisse der Evaluation werden dem Ausschuss für Kultur und Tourismus, dem Jugendhilfeausschuss und dem Kriminalpräventiven Rat zur Kenntnis gegeben. In der Folge der Evaluation ist eine Anpassung des Konzeptes bzw. der Unterstützungsinstrumentarien für UrbanArt möglich.



## VI. Anhang

### Formen und Begrifflichkeiten in der Street-Art/Urban-Art

#### GLOSSAR<sup>21</sup>

3D-Straßenmalerei: Dies ist eine recht junge Form der Straßenmalerei, die es seit etwa 20 Jahren gibt. Auf versiegelte Flächen, wie Fußwegen, Straßen oder Plätzen werden Bilder gemalt oder gezeichnet. Dabei wird das Motiv von einem Blickpunkt aus perspektivisch aufgebracht, dadurch erscheint es von allen anderen Blickpunkten aus verzerrt, jedoch nicht von diesem einen Blickpunkt oder Standpunkt aus. Durch die perspektivischen Motive entstehen vom „richtigen“ Standpunkt aus dreidimensionale Bilder oder Objekte auf Flächen. Zumeist werden hierfür Kreiden verwendet, so dass die Arbeiten nur temporär sichtbar sind. → *Straßenmalerei*

Adbusting: Dabei handelt es sich um die kritische Auseinandersetzung mit Werbung im öffentlichen Raum. Künstler\*innen ändern die ursprünglichen Aussagen z.B. von Plakaten, indem sie sie verdrehen, ironisieren oder ins Lächerliche ziehen. Laut dem Buch „Urban Art Core – Anleitung für Street Art Aktivisten“, wird Adbusting schon seit den 1970er Jahren von der in San Francisco ansässigen Billboard Liberation Front praktiziert. Die Kanadische Organisation „Adbusters“ bringt seit Ende der 1980er Jahre ein gleichnamiges Magazin heraus und organisiert Kampagnen wie den „Buy-Nothing-Day“ und die TV-Turnoff-Week. Neben der Kritik an den einzelnen Werbebotschaften wird zudem von Adbuster\*innen kritisch hinterfragt, wer den öffentlichen Raum mit welchen Botschaften besetzen darf. Dokumentiert werden die einzelnen Aktionen gegenwärtig vor allem über verschiedene Internetplattformen. Einige Aktionen haben im Internet sehr großen Erfolg, der sich auch positiv auf den ursprünglichen Werbeinhalt auswirken kann. Weswegen Adbusting wiederum selbst in der Kritik steht.

*Cut-Out*: Ein Cut-Out ist ein auf Papier, Pape oder Holz gezeichnetes oder gedrucktes Motiv, das in den öffentlichen Raum geklebt wird. Die Größen und Motive variieren. Von ganz klein bis zu mehreren Meter können die Arbeiten sein und zeigen alles mögliche, wie z.B. Tiere, Menschen, Autos etc. Dabei kann es sich um durchaus aufwendig angefertigte Unikate handeln, aber auch schwarz/weiß Kopien, die in kleiner bis größerer „Auflage“ in den öffentlichen Raum geklebt werden.

Décollage: Plakatwerbeflächen werden immer wieder mit neuen Postern überklebt, dadurch entsteht eine dicke Schicht von farbig bedruckten Papieren. Durch teilweises Abreisen bzw. Herausschneiden einzelner Papierschichten erschaffen Künstler\*innen neue Werke. Man kann diese Form dem Adbusting zuordnen. → *Adbusting*

Graffiti: Der Begriff leitet sich von dem italienische Wort graffito ab und bedeutet übersetzt Schrift oder Zeichnung. In der Street-Art bezeichnet dieser eher einen Oberbegriff für Bilder, Schriftzüge oder Zeichen, die mit verschiedenen Techniken auf Oberflächen im öffentlichen Raum angebracht werden. In den meisten Fällen werden Sprühdosen, aber auch Malerrollen oder Pinsel, verwendet um

---

<sup>21</sup> Das Glossar wurde durch Frau Denise Ackermann erstellt.

Farben auf verschiedene Untergründe anzubringen. Die Motive, Stile, Inhalte sind sehr vielfältig, dennoch versuchen sich die einzelnen Akteur\*innen durch eine wiedererkennbare „Handschrift“ von anderen zu unterscheiden, um wiedererkannt zu werden.

Installation: Objekte, die zumeist nicht in den urbanen Raum gehören, werden von Künstler\*innen dort platziert. Dabei haben sie durchaus ein raumgreifendes Moment, doch geht es nicht um simples Anbringen oder Hinterlassen eines Objekts, vielmehr steht dahinter eine bewusste Raumauswahl sowie ein narratives Moment, das mit den vorhandenen Gegebenheiten interagiert.

→ *site-specific*

Dabei besteht eine Nähe zur Kunst im öffentlichen Raum, doch arbeiten Künstler\*innen bei Street-Art-Installationen ohne Auftraggeber und Genehmigungen. Hintergrund ist sehr häufig das Eingreifen in bestehende Code- oder Zeichensysteme im urbanen Raum.

Allerdings sind die Grenzen mittlerweile fließend, da ursprünglich selbstautorisiert arbeitende Künstler\*innen auch gezielt eingeladen werden Arbeiten zu realisieren, für die sie dann oftmals auch eine Genehmigung haben, z.B. im Rahmen von Street-Art-Festivals. → *Street-Art-Festival*

Interventionen: Interventionen können als eine Form von Installationen im urbanen Raum verstanden werden. Jedoch werden hier im öffentlichen Raum vorgefundene Gegenstände jeglicher Art verändert oder neu arrangiert. Dabei können die vorgefundene Gegenstände das einzige Material sein mit dem gearbeitet wird oder es wird etwas hinzugefügt oder auch entfernt. → *Mixed Media*

Kacheln: Bei Kacheln handelt es sich um handelsübliche Kacheln, auf der mit einer Schablone, oder mittels Siebdruck, ein Motiv aufgebracht wird. Mit einem Kleber wird die Kachel an der Wand befestigt. Dabei können nur einzelne Kacheln mit Motiven gestaltet angebracht werden, aber auch mehrere Kacheln geklebt werden auf denen sich dann ein größeres Motiv befindet.

Knitting/ Urban-Knitting: Urban-Knitting, wie auch viele andere Street-Art-Formen, hat in den USA begonnen. Dort haben sich Crews zusammengefunden, die gemeinsam Gegenstände im öffentlichen Raum umstrickt haben. In relativ kurzer Zeit hat diese Form der Urban-Art Anhänger\*innen weltweit gefunden.

Kreidezeichnungen: Kreiden bestehen aus Schalen fossiler Tiere und sind ein feinerdiger, weißfarbener Kalkstein, der auch eingefärbt wird. Mittels Kreide können auf verschiedenen Flächen Zeichnungen oder Botschaften hinterlassen werden, z.B. auf rostigen Flächen, glattem Putz, Holzzäunen, Backsteinfassaden, Asphaltstraßen und Gehwegplatten. Dabei handelt es sich um eine recht kurzlebige Form von Street-Art, da die Dauerhaftigkeit meist durch den nächsten Regenschauer hinfällig ist. → *Straßenmalerei*

LED-Throwies: Eine sehr moderne Form der Street-Art sind LED-Throwies. Dabei handelt es sich um kleine batteriebetriebene Leuchtdioden, die mit einem Magneten verbunden werden und auf metallene Oberflächen geworfen bzw. angebracht werden, zumeist wird versucht sie relativ hoch

anzubringen, damit ihre Verweildauer länger ist, doch das Leuchten ist beschränkt auf die Batterielaufzeit. Konkrete Inhalte oder Botschaften werden damit nicht dargestellt, da die Form des Anbringens eine gewisse Zufälligkeit inne hat.

Mixed Media: Die Spraydose als erstes Mittel für Graffiti und auch Street-Art ist schon längst nicht mehr das einzige verwendete Material. Die eingesetzten Materialien innerhalb der Street-Art sind an keine Grenzen gebunden. Bestimmte Künstler\*innen verwenden für ihre Arbeiten immer wieder die gleichen Materialien und legen sich darüber gewissermaßen auch eine eigene Handschrift zu, durch die sie wieder erkannt werden.

Moosgraffitis: Moos+Buttermilch+Zucker mixen, an die Wand pinseln und dann wachsen nach ein paar Tagen grüne und vor allem ökologische Graffiti. D.h. ein aus Moosen bestehendes und durch das Aufpinseln der Moosspuren selbst wachsendes Kunstwerk. Berichten im Internet zufolge sei es aber gar nicht so einfach, das aus der genannten Mischung wirklich ein Werk wird. Daher wird zum Teil mit eingesammelten Moosen gearbeitet, die dann aber tatsächlich mit der Mischung aufgebracht werden. Da es sich hier um einen lebenden Organismus handelt, ist der Standort nicht frei wählbar, da die Pflanze selbst Bedingungen vorgibt.

Mosaik: Das Mosaik ist eine Form, die insbesondere durch Space Invador, dessen Name sich auf das gleichnamige Computerspiel bezieht, seit 1998 immer wieder auftaucht und mittlerweile in 74 Städten weltweit zu finden ist (<http://www.space-invaders.com/world/>). Dieses mittlerweile bekannteste Projekt hat formale Nachahmungen, die aber wiederum eigene visuelle Formen entwickelt haben.

Mural: Murals sind aufwendige Wandbilder an Häuserfassaden. Die Street-Art-Künstler\*innen arbeiten sehr großflächig, so dass die Arbeiten über mehrere Stockwerke reichen. Dabei sind Murals sehr häufig Auftragsarbeiten, gemalt oder gesprüht, die Zeit und auch technische Unterstützung wie beispielsweise Hebebühnen benötigen. Unter den verschiedenen Formen der Street-Art bzw. Urban-Art gehören sie zu den größten Arbeiten, die oftmals sogar ganzen Straßenzügen einen einzigartigen Charakter geben. Die stilistischen Formen reichen von abstrakt, figurativ, comicartig, 3D bis zu realistisch. Inhaltlich können sie sehr humorvoll sein, sich mit der Geschichte der Stadt oder des Stadtteils beschäftigen oder auch situativ auf die jeweilige Umgebung reagieren. Die einzelnen Mural-Akteur\*innen haben zumeist eine eigene „Handschrift“, über die sie wiederzuerkennen sind. Viele Murals werden durch Street-Art-Festivals ermöglicht. Weiterhin sind in Städten in denen soziale Konflikte oder politischen Auseinandersetzungen stattfinden, selbige häufig durch Wandbilder kommentiert, z.B. in Indien, Lateinamerika, Nordirland oder jüngst während der arabischen Revolution. → *Street-Art-Festivals*

Past-Up / Plakat: Hierbei handelt es sich um eine der am etabliertesten Formen der Kommunikation im öffentlichen Raum. Ursprünglich für Werbung, politische Aufrufe genutzt ist es Ende des 19. Jahrhunderts von Künstler\*innen entdeckt und gestaltet worden, insbesondere der französische Künstler Henri de Toulouse-Lautrec ist zum Inbegriff von Kunst auf Plakaten geworden. In den emanzipatorischen Bewegungen der 1960er Jahre ist im Sinne der DIY-Kultur das Plakat ein wichtiges Kommunikationsmedium gewesen, insbesondere durch den Einsatz des Siebdrucks. Mit dem Aufkommen von Kopiergeräten wurde es noch einfacher Plakate selbst in großer Stückzahl zu

vielfältigen. Davon inspiriert nutzen Street-Art-Künstler\*innen das Plakat in vielfältigen Formen, die immer wieder neue Facetten hervorbringen. Angebracht werden die Papierarbeiten mit Leim, daher auch der Name Past-Up. Dabei wird das Papier nicht nur bedruckt, es wird zum Teil auch mit Schere oder Cutter in ganz individuelle Formen gebracht. → *Cut-out*

Reverse Graffiti: Auf eine stark verschmutzte oder staubige Oberflächen wie Straßen, Wände, Fassaden, Tunnel, Stadtmöbel etc. zeichnen Künstler\*innen mithilfe von Bürsten oder Lappen sowie Reinigungs- und Lösungsmitteln ihre Werke. D.h. die Flächen werden partiell gereinigt

site-specific (ortsspezifisch): Damit ist das Vorgehen von Street-Art-Künstler\*innen gemeint. Nicht ein willkürliches Anbringen oder Bemalen von Wänden oder anderen Dingen im urbanen Raum steht dahinter, sondern der bewusste Umgang mit den örtlichen Gegebenheiten ist bedeutsam. Es ist ein Vorgehen, das gezielt die urbane Umgebung einbezieht bzw. sie zum Teil der künstlerischen Arbeit macht. Von Häuservorsprüngen über Haltestellen bis Straßenkreuzungen alles kann direkt Teil einer künstlerischen Arbeit sein. Die eingesetzten Materialien sind verschieden, alles ist dabei möglich.

Skulptur / Plastik: Das Reiterstandbild ist eine der klassischen Skulpturen im öffentlichen Raum, die aber nicht zur Street-Art hinzugezählt wird. Aber wenn bestehenden Skulpturen beispielsweise ein Schal umgelegt wird, dann handelt es sich um Street-Art. Ferner werden auch Skulpturen von Street-Art-Künstler\*innen im öffentlichen Raum platziert, die in Größe und Materialität ganz verschieden sein können. Zu den bekanntesten gehören hier wohl die Arbeiten von Banksy, wengleich er durch seine Stencil-Arbeiten die größte Bekanntheit erreicht hat.

Stencil / Das „Pochoir“: Das Stencil ist eine Sprühschablone, mit der das immer wieder gleiche Motiv reproduziert werden kann. Das Motiv wird aus Papier, Pappe oder dünnem Metall ausgeschnitten. Die Schablone wird dann vor den gewünschten Hintergrund gehalten und mit Farbe besprüht. Es gibt einfache Stencils mit nur einer Farbe, aber auch aufwendiger, die aus mehreren Farben bestehen. Motive und Stile können sehr verschiedenen sein.

Diese Technik gehört gewissermaßen schon zu den Klassikern innerhalb der Street-Art, der Pariser Künstler „Blek Le Rat“, gehört zu einem der prägendsten Künstlern dieser Technik.

Sticker: Es gibt sie in jeder Großstadt – Sticker (Aufkleber). Sie können in hoher Stückzahl nach einem am Computer hergestellten Motiv gedruckt werden, aber auch per Hand oder Drucktechnik individuell produziert werden. Sie sind klein doch groß in ihrer Verbreitung. Von einfachen Motiven über aufwendige Gestaltung bis hin zu klaren Botschaften sind Sticker sehr variationsreich. Dabei verbreiten sich Sticker nicht nur im öffentlichen Raum, es gibt eine große Gruppe an Liebhabern, die auf Börsen tauschen und kaufen.

Straßenmalerei: Dabei handelt es sich um Malereien auf versiegelten Flächen wie Straßen, Gehwegen oder Plätzen. Verwendet werden dabei Kreiden oder mit dem Pinsel aufgetragene Pigmente. Die

Ergebnisse sind zumeist nur von kurzer Dauer, da die Farben nicht dauerhaft auf dem Untergrund fixiert sind.

Street-Art: Der Begriff Street-Art ist vergleichsweise jung, er etablierte sich ab etwa 2005.

Allgemein werden unter diesen Begriff alle Formen von urbaner Kunst im öffentlichen Raum gefasst. In Unterscheidung zum Begriff Urban-Art, versucht man gegenwärtig hierrunter jene Arbeiten zu fassen, die unautorisiert angebracht werden. Da allerdings die Künstler\*innen der Straße sowohl selbstautorisiert als auch autorisiert arbeiten, sind die Begriffe kaum trennscharf zu benutzen.

→ *Urban-Art*

Street-Art-Festivals: Street-Art hat eine große Fangemeinde. Vermutlich weil sich Street-Art einfach schlecht in den gängigen etablierten Kunstinstitutionen ausstellen lässt, wenn gleich es dafür mehrere Versuche gab, sind Street-Art-Festivals entstanden, die es weltweit in vielen großen Städten gibt. Einige Städte haben die Festivals gezielt ins Stadtmarketing einbezogen, da diese Kunstform viele Besucher anzieht und unter Umständen auch einen Tourismusfaktor darstellt.

Verschiedene Formen von Street-Art werden während dieser Festivals im öffentlichen Raum präsentiert, so dass dieser selbst zur Open-Air Galerie wird. Viele Murals sind im Rahmen dieser Festivals entstanden und verbleiben dann in der Stadt auch nach dem Festival.

→ *Murals*

Tape-Art: Als eine Alternative zur Spraydose tauchte schon in den 1960er Jahren das Klebeband auf den Straßen auf. Oft erinnern die Arbeiten an Strichzeichnungen oder sind sehr geometrisch und werden mit Klebeband auf verschiedene Untergründe angebracht. Da mittlerweile Klebebänder auch in den unterschiedlichsten Farben und Breiten hergestellt werden, haben sich auch die Arbeiten weiterentwickelt und können sehr figurativ sein. Mittlerweile findet man Tape-Art-Arbeiten auch im Innenraum, dabei nicht nur in Räumen des Kunstfeldes, sondern auch als dekorative Gestaltung von Büro- oder Geschäftsräumen.

Urban-Art: Urban-Art bezeichnet verschiedene Formen bzw. Aktionen von Kunst im öffentlichen Raum. Formen, Stile sind sehr verschieden und wandeln sich stets. Im Unterschied zum Begriff Street-Art, versucht man mit diesem Begriff, die autorisierten, d.h. legalen Arbeiten zu bezeichnen, da die Künstler\*innen aber sowohl legal als auch selbstautorisiert arbeiten, ist diese Unterscheidung nicht trennscharf.

→ *Street-Art*

Urban-Cross-Stich: Dies ist eine Form urbaner Intervention, dabei sind es vor allem Zäune oder auch Stadtmöbel, die aus einem maschenartigem Material bestehen und an welche mittels verschiedener bunter Kordeln in Form des Kreuz-Stiches Muster oder Figuratives angebracht werden.

Writer/Writing: Writing ist eine Form der Graffitis, bei der die Künstler\*innen mit Schriftzügen, hauptsächlich Tags, arbeiten. Dabei werden kunstvoll Buchstaben in Verbindung miteinander

gebracht, die zahlreiche Verbindungen zur Symbolik der antiken Kunst des Schreibens in der europäischen Kultur haben. Writing mittels arabischer Schrift hat ihren Ursprung in der arabischen Kaligrafie und hier schaffen die Akteur\*innen mit den Schriftzeichen aber auch wunderbare figurative sowie grafische Arbeiten.

Anmerkung: Street-Art bzw. Urban-Art ist ein sehr lebendiges Feld mit ganz unterschiedlichen Akteur\*innen, die sowohl aus der bildenden Kunst kommen können aber auch als Autodidakten sich mit ihrer jeweiligen Technik im urbanen Raum bewegen. Daher ist diese Liste nicht als vollständig zu verstehen, denn gerade in diesem Bereich der Kunst gibt es stets neue Ideen, die auf der Straße entstehen oder auf selbige gebracht werden. Deshalb kann und ist das hier vorliegende Glossar nicht als abschließend zu verstehen.

Hintergrund dieser Kunstform ist selten ein zerstörendes Moment. Vielmehr ist es das überraschende Moment, dass der Stadt insbesondere der Großstadt zu Grunde liegt, und das vielen Arbeiten innewohnt. Für die Stadtbewohner\*innen können so Aufmerksamkeiten gelenkt, Nachrichten vermittelt, zum Nachdenken aktiviert oder auch Lachen in den Alltag gebracht werden.

#### VERWENDETE QUELLEN:

<https://hackenteer.com/street-art-stilarten/>

<https://fassadenkunst.wordpress.com/2010/03/10/test/>

<http://urbanshit.de>

<http://wikipedia.de>

<http://gartenpiraten.net/moosgraffiti-und-schablonen/>

Benke, Carlsson & Hop Louie (2012): Urban Art Core. Anleitung für Street-Art-Aktivisten. Edition Michael Fischer GmbH, Iling.

Grewenig, Meinrad Maria (Hrsg.) (2015): Urban Art! Biennale 2015. Verlag Das Wunderhorn, Heidelberg

Diverse Webseiten, die unter den jeweiligen Begriffen bzw. Beispielbildern vermerkt sind.

## Legale Graffitiflächen – *legal plains* – innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Dresden

### Allgemeines:

Alle legal plains sind mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet.

Den Nutzern wird damit gezeigt, in welchem Bereich das Sprayen legal möglich ist.



### Verteilung der Flächen:

- a) „Graffitipark Alexander-Puschkin-Platz“  
Leipziger Straße/Ecke Eisenberger Straße – Alexander-Puschkin-Platz  
01127 Dresden  
ca. 200 qm Fläche – eine Erweiterung ist vorgesehen
  
- b) Flutrinne – Brücke unterhalb des Hornbach  
Washingtonstraße/An der Flutrinne  
01139 Dresden  
ca. 700 qm Fläche
  
- c) „Katy’s Garage/Scheune“ (Rückwand von Katy’s Garage sowie Einfahrt zur Scheune)  
Alaunstraße 40/48/Louisenstraße 40  
01099 Dresden  
ca. 150 qm Fläche
  
- d) „SPIKE Dresden“  
Karl-Laux-Straße 5  
0219 Dresden  
aktuell keine genaue Fläche zu benennen, da an diesem Objekt sowie im Umfeld Baumaßnahmen stattfinden (vor Beginn der Baumaßnahmen ca. 500 qm)
  
- e) Jugendhaus Game  
Gamigstraße 32  
01239 Dresden  
ca. 120 qm Fläche
  
- f) Skatepark Marienberger Straße  
Marienberger Straße/Ecke Altenberger Straße  
01279 Dresden  
ca. 25 qm Fläche

(Stand: April 2018)